

PROSPECT.

Nominal Mk. 5,000,000 Actien

der Actiengesellschaft

Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen.

Die Actiengesellschaft „Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen“ ist durch Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 1896 mit dem Sitz in Berlin errichtet und am 17. Januar 1896 in das Handelsregister des König. Amtsgerichts I zu Berlin eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Erwerb und Betrieb von Strassenbahnen, insbesondere in den Stadt- und Landkreisen Bochum und Gelsenkirchen, sowie die Erlangung von Konzessionen für Strassenbahnen, ferner die Herstellung von Anlagen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung und der Betrieb aller mit Vorstehendem zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Betrieb aller für die zugehörigen Strassenbahnen zu verpachten und sich an gleichartigen Unternehmungen in jeder Form zu betheiligen.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr begann mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, dem 17. Januar 1896; für dasselbe werden 6% Bauxinsen gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt M. 5,000,000, eingeteilt in 5000 auf den Inhaber lautend nennwerthe Actien à 1000 M.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, sowie mindestens zwei andere Berliner Zeitungen.

Die Eröffnungsbilanz weist als Activum die Einzahlung von M. 5,000,000 und als Passivum M. 5,000,000 Actienkapital nach.

Die Gründungskosten, die Kosten des Actiendruckes und des Actienstempels fallen der Gesellschaft nicht zur Last.

Durch die Bilanz festgestellte Reingewinn wird wie folgt vertheilt:

1. Zu dem gesetzlichen Reservefonds 5%, so oft und so lange dieser Fonds nicht den zehnten Theil des Grundkapitals beträgt.

2. An die Mitglieder des Aufsichtsraths zusammen 5%.

3. An den Vorstand und die Beamten die vertraglichen Tantiemen.

Der Rest wird als Dividende auf die Actien vertheilt, insofern die Generalversammlung nicht eine andere Vertheilung beschliesst.

Die Zahlung der Dividende erfolgt, ausser bei der Gesellschaftskasse, bei dem Bankhause von Koenen & Co in Berlin und an den vom Aufsichtsrath zu bestimmenden Stellen.

Den ersten Aufsichtsrath bilden die Herren Bürgermeister a. D. Dr. Joseph Rosenthal in Berlin, Vorsitzender; Geheimer Ober-Finanz-Rath a. D. Wolfgang von Koenen in Berlin, stellv. Vorsitzender; Generaldirektor und Stadtverordneter Gustav Freilinghaus in Bochum; Karl Friedr. Wilhelm Hahn, Oberbürgermeister der Stadt Bochum; Heinrich Schwiager, Vorsteher der Eisenbahn-Abtheilung der Firma Siemens & Halske in Berlin; Wilhelm Voltmann, Bürgermeister der Stadt Gelsenkirchen; Commerzienrath und Stadtverordneter Friedrich Volwinkel in Gelsenkirchen; Sigmund Weill, Geschäftsinhaber der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co. in Berlin.

Vorstand der Gesellschaft ist der Ingenieur Paul Denninghoff zu Bochum.

Laut Vertrag mit der Firma Siemens & Halske in Berlin vom 20. Januar 1896 hat die Actiengesellschaft die Konzessionen zum Bau und Betrieb nachfolgender elektrischer Strassenbahnen, unter Eintritt in alle zum Zwecke der Ausführung dieser Konzessionen abgeschlossenen Verträge, von der genannten Firma übernommen:

1. Konzession im Kreise Gelsenkirchen:

a) Von Schalke durch Gelsenkirchen bis Wattenscheid mit einer Länge von 9,4 km.

b) Von Wattenscheid bis an die Kreisgrenze (zur Weiterführung nach Bochum) 0,43 km.

c) Von Gelsenkirchen über Braubäuerschaft bis Bahnhof Bismarck 8,4 km.

d) Von Gelsenkirchen über Bulmke, Hülle, Röhlinghausen, Wanne, Eikel bis an die Kreisgrenze (zur Weiterführung nach Bochum) 8,7 km.

e) Von Gelsenkirchen bis an die Kreisgrenze (zur Weiterführung nach Steele-Königsstele) 0,75 km.

Die Konzessionen für diese Linien sind dem Kreis-Kommunalverbande auf 50 Jahre ertheilt und der Firma Siemens & Halske gemäss Vertrag vom 2. Dezember 1893 auf die Dauer von 33 Jahren übertragen.

2. Konzession im Stadt- und Landkreis Bochum:

f) Vom Bergisch-Märkischen Bahnhof Bochum durch die Stadt Bochum zum Anschluss an die elektrifizierte Hauptbahn Bochum nach Herne 1,3 km.

g) Von der vorstehenden Linie an Rathhaus abweigend durch die Stadt Bochum bis zur Kreisgrenze zum Anschluss an die sub 1b genannte Linie im Kreise Gelsenkirchen 3,9 km.

h) Vom Anfangspunkte der Bochum-Herner Strassenbahn durch die Stadt Bochum über Freudenberg, Marmelshagen bis zur Kreisgrenze zum Anschluss an die sub 1d genannte Linie im Kreise Gelsenkirchen 3,7 km.

Die Konzession für die Linien f und g ist der Firma Siemens & Halske unter dem 5. August 1895, diejenige für die Linie h unter dem 2. Oktober 1895 ertheilt.

Auf Grund eines zwischen der Firma Siemens & Halske und den beteiligten Gemeinden abgeschlossenen Vertrages haben die beteiligten Gemeinden die Konzessionen für nachfolgende Linien, welche nach erfolgter Ertheilung an die Firma Siemens & Halske auf 33 Jahre zu übertragen sind, selbst nachgekauft:

i) Von Gelsenkirchen einerseits im Anschluss an die oben 1e genannte Linie, andererseits vom Bahnhof Gelsenkirchen durch die Weidenstrasse über Rothhausen, Kray und Steele bis zum Bahnhof Steele (Nord) 10,6 km.

k) Vom Grenzplatz in Steele die Rellinghauser Strasse entlang bis nach Rellinghausen (katholische Kirche) 3,3 km.

Für nachfolgende Linien ist ferner die grundsätzliche Zustimmung der Wegeunterhaltungs-pflichtigen (Stadtgemeinde Bochum und Provinz Westfalen) ertheilt:

l) Vom Bergisch-Märkischen Bahnhof in Bochum nach Weimar ca. 3 km.

m) Von der Bongardstrasse in Bochum nach Laer ca. 3,5 km.

Die Übertragung der Konzessionen auf eine Actiengesellschaft ist in den Konzessionsbedingungen vorgesehen.

Die Actiengesellschaft hat ferner von der Firma Siemens & Halske denjenigen Betriebs-pachtvertrag vom 9. August 1893 mit Nachtrag vom 4. Dezember 1895/10. Januar 1896 übernommen, welchen dieselbe mit der Provinz Westfalen, dem Stadt- und Landkreis Bochum über die elektrische Bahn von Bochum nach Herne mit einer Länge von 6,86 km abgeschlossen hat. Für dieselbe ist eine jährliche Pacht von M. 9500 und für je M. 5000 jährliche Mehreinnahme über M. 70,000 Bruttoeinnahme eine Gewinnbetheiligung von M. 1000 zu zahlen.

Gelsenkirchen—Schalke seit 27. Dezember 1895 (theilweise Stadtlinie Gelsenkirchen), Gelsenkirchen—Wattenscheid bis Ueckendorf (theilweise Stadtlinie Gelsenkirchen) seit 27. Dezember 1895.

Dem Betriebe übergeben werden voraussichtlich:

Bochum—Stadtlinie im Februar 1896,

Bochum—Wattenscheid Anfang Mai 1896,

Bochum—Wanne Ende Mai bzw. Ende August 1896,

Gelsenkirchen Wanne desgleichen,

Restlinie Gelsenkirchen—Wattenscheid im Februar 1896,

Gelsenkirchen—Steele Ende 1896,

Bochum—Laer im Jahre 1897,

Bochum—Weimar desgleichen.

Die Übernahme sämtlicher vorhandenen Anlagen und der von der Firma Siemens & Halske bezügl. dieser und der noch herzustellenden Anlagen geschlossenen Verträge gilt als zum 1. Januar 1896 erfolgt.

Dem Betrieb sämtlicher auf die Actiengesellschaft übertragenen Konzessionen beträgt 33 Jahre vom Tage der Inbetriebsetzung, die der Gemeinde Königsstele jedoch 40 Jahre von dem gleichen Zeitpunkt ab. Der Betriebspachtvertrag über die Linie Bochum—Herne dauert ebenfalls 33 Jahre. Ausserdem ist von dem Landkreis Bochum und den beteiligten Gemeinden in demselben das Recht eingeräumt, den betreffenden Theil der Bahnhöfen, welcher ein nicht unerhebliches Zwischenglied des Gesamtnetzes darstellt, nach Ablauf der Konzession nicht ab weitere 10 Jahre gegen Zahlung einer jährlichen Pachtsumme von M. 1500 für jeden Kilometer Bahn in Pacht zu nehmen.

In sämtlichen Konzessionsverträgen ist vorgesehen, dass während der Dauer der Konzessionen andere Strassenbahnen entweder überhaupt nicht zugelassen werden dürfen oder dem Konzessionsinhaber ein Vorrath zur Erwerbung neuer Konzessionen eingeräumt ist.

Beim Ablauf der Konzessionen gehen alle innerhalb des betreffenden Kreises bzw. innerhalb der betreffenden Städte befindlichen elektrischen Anlagen nebst dem dazugehörigen Material ohne Entschädigung schuldlos auf die beteiligten Gemeinden über. Von dem alsdann vorhandenen Erneuerungsfonds verbleiben 75% der Gesellschaft. Die beteiligten Gemeinden participiren mit 25% an demjenigen Reingewinn, welcher 5 1/2% des Anlagekapitals übersteigt. Eine dauernde Unterhaltungs-pflicht des Pflasters oder der Chaussee in den zur Bahnanlage benutzten Strassen bleibt der Actiengesellschaft nicht ob. Nur in der Stadt Bochum ist für die Unterhaltung des Pflasters von dritten Jahre nach Betriebsöffnung ab eine jährlich steigende Abgabe von 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. bis 50 Pf. pro laufenden Meter Geleis zu zahlen, welche jedoch in der Fortfall kommt, so lange eine Gewinnbetheiligung in obiger Weise stattfindet.

Bezüglich der im Landkreis Bochum gelegenen Bahnstrecken auf Provinzialstrassen findet ein kostenloser Heimath nicht statt, wohingegen der Bahnstrassen auf diesen Strassen von der Gesellschaft zu unterhalten und für die Benutzung der Strassen nach den bei der Provinzialverwaltung bestehenden Bedingungen eine steigende Abgabe bis zu 4% von der Brutto Einnahme auf den betreffenden Strecken zu zahlen ist.

Die Stromzuführung für obige Anlagen erfolgt durch oberirdische Leitung. Die maschinellen Anlagen der bereits in Betrieb befindlichen Krafterzeugungsstätten in Gelsenkirchen und Bochum stehen vorläufig aus sechs Dampfmaschinen mit zusammen 450 (im Heilische und sechs) Dynamo-maschinen, welche durch fünf Dampfmaschinen von zusammen 1070 HP. Maximalleistung angetrieben werden.

Der Wagenpark wird aus ca. 75 Motor- und ca. 50 Anhänger-Wagen bestehen, von denen gegenwärtig 16 Motor- und 12 Anhänger-Wagen im Betriebe sind.

Die Actiengesellschaft ist berechtigt, im Weichbilde der Stadt Gelsenkirchen elektrischen Strom auch an Dritte, namentlich zur Beleuchtungs-zwecke, abzugeben und die hierfür erforderlichen Luftleitungen im städtischen Gebiet abzugeben herzustellen, und besitzt ein Vorrath zum Erwerb der Konzession zur Lieferung elektrischen Stromes dritten Bewerbern gegenüber. Der Bau einer Beleuchtungs-Central-Anlage ist in Vorbereitung. Auch in der Stadt Bochum ist das Recht zur Stromabgabe an Dritte, insbesondere zu Beleuchtungs-zwecke, hier jedoch wiederum eingeräumt.

Bei der durch die Firma Siemens & Halske zu bewerkstellenden Bauausführung der Anlagen, welche einschliesslich der Beleuchtungs-Anlage für die Stadt Gelsenkirchen nach einer für die genannte Firma zwar nicht bindenden aber nach Angabe derselben sehr vorsichtig aufgestellten Berechnung einen Kostenaufwand von M. 4,500,000 — M. 5,000,000 erfordern, werden die baren Ausgaben der letzteren gegen Rechnung geleistet; für die eigenen Zeugnisse der genannten Firma werden die Preise für nachfolgende Abnehmer, für alle Lieferungen und Arbeiten Dritter nur Selbstkosten berechnet, so dass Rabatte, Scont etc. der Gesellschaft zufließen; als Entschädigung für die kostenfreie Ueberlassung aller Konzessionen sowie für die Bearbeitung und Bauausführung des gesamten Bahnnetzes während der Bauzeit 1893/97 ist ein Aufschlag von 10% auf obige Preise bzw. Selbstkosten mit der genannten Firma vereinbart.

Nach einem zwischen der Actiengesellschaft und der Firma Siemens & Halske abgeschlossenen Betriebs- und Pachtvertrages übernimmt die genannte Firma den gesamten Betrieb der bereits im Betrieb befindlichen bzw. zu errichtenden obigen Anlagen und zwar für das erste Geschäftsjahr für Rechnung der Gesellschaft, vom 1. Januar 1897 ab für eigene Rechnung gegen Zahlung einer jährlichen Pachtsumme von M. 300,000.

Die Firma Siemens & Halske hat ihrerseits ausser den tatsächlichen Betriebskosten die nachstehenden Lasten zu tragen:

- a) einer Rücklage im Betrage von jährlich M. 1657 für jede M. 100,000 Anlagekapital, welcher Fonds zur Tilgung des Aktienkapitals bei Liquidation der Gesellschaft bestimmt ist;
- b) einer Rücklage für den Erneuerungsfonds von jährlich M. 1600 für jede M. 100,000 Anlagekapital;
- c) etwaige feste Abgaben an Abgabeberechtigte;
- d) sämtliche Steuern der Gesellschaft;
- e) die bei Vertheilung einer 6 proz. Dividende erforderlichen Beträge für den gesetzlichen Reservefonds, die statistischen Tantiemen und etwaige vertragliche Tantiemen des Vorstands bis zu 2% des Reingewinns;
- f) die bei Vertheilung einer 6 proz. Dividende den Gemeinden zustehende Gewinnbetheiligung;
- g) die Generalunkosten der Gesellschaft bis zu der vereinbarten Höhe von M. 15,000 pro Jahr.

Die Beträge zu a, b, e und f sind an die Gesellschaft zu zahlen, die übrigen an die Empfangsberechtigten.

Für die Abzahlungen auf die Bausumme, welche bis zum Betrage von M. 3,000,000 bis zum 31. Dezember 1896 erfolgen können, werden der Gesellschaft 6% Zinsen vergütet, wogegen die Gesellschaft der Pächterin auf den bis 31. Dezember 1896 oder einem späteren Jahreschluss nicht zur Auszahlung gelangten Theilbetrag des Aktienkapitals 6% als Verzinnaum in Anrechnung bringt.

Die Firma Siemens & Halske übernimmt die gesamte Instandhaltung der Anlagen einschliesslich der laufenden Reparaturen. Alle erforderlichen Erneuerungen und Nachbesserungen sind während der Dauer des Betriebs- und Pachtvertrages von der Firma Siemens & Halske und zwar zu den Bedingungen dieses Vertrages auszuführen.

Von dem Ueberschusse aus den Betriebseinnahmen nach Bestreitung obiger Ausgaben und nach Zahlung einer Dividende von 6% an die Aktionäre werden zunächst 25% zur Rückerstattung etwaiger Verluste der Pächterin aus den Vorjahren nebst 4% Zinsen vom Tage der geleisteten Zahlung verwendet; von dem Rest des Ueberschusses bzw. dem ganzen Ueberschusse erhält die Actiengesellschaft zwei Drittel, die Pächterin ein Drittel.

Die Actiengesellschaft kann unter sechsmonatlicher Aufkündigung des Betriebs-Pachtvertrages und Erstattung eines etwaigen früheren Verlustes der Pächterin den Betrieb vom 1. Januar 1902 ab selbst übernehmen; der Firma Siemens & Halske steht das Recht der Kündigung frühestens zum 31. Dezember 1901 zu, jedoch darf dieselbe von diesem Kündigungsrecht überhaupt nur Gebrauch machen, wenn die Einnahmen aus dem Betrieb während drei hinter einander folgender Jahre zur Zahlung einer nach Maassgabe des Betriebs- und Pachtvertrages berechneten Dividende von 6% auf das Aktienkapital von M. 5,000,000 ausreichen.

Die Flügellinie Bochum—Herne hat am 23. November 1895 das erste Betriebsjahr abgeschlossen. Die Betriebseinnahmen betragen rot. M. 146 700; die Betriebsausgaben rot. M. 75 000. Nach der rücksichtigen der Tilgungsrücklage und der Rücklage für den Erneuerungsfonds, der Steuern etc. ergab sich für das auf diese Linie verwendete Anlagekapital von rund M. 350 000 ein Reinertrag von rot. 16 1/2 %. Dieser Rentabilität lag eine Durchschnitts-Einnahme von 51 3/4 Pf. pro Wagenkilometer zu Grunde.

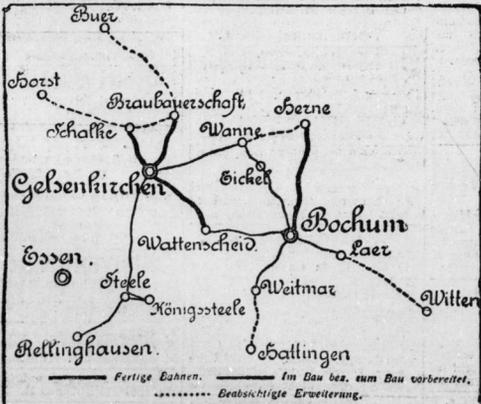
Die Flügellinie Gelsenkirchen—Bismarck wurde am 3. November 1895 eröffnet und ergab bis zum 31. Dezember 1895 eine Durchschnitts-Einnahme von 57,9 Pf. pro Wagenkilometer.

Berlin, den 4. Februar 1896.

Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen.

Paul Denninghoff.

[Subscriptions-Bedingungen siehe nebenstehend.]



Die gesamten vorstehend aufgeführten Bahnhöfe bilden ein einheitliches Bahnnetz, welches im nachstehenden Plane veranschaulicht ist. Dieselben durchziehen einerseits die Städte Bochum und Gelsenkirchen und verbinden andererseits diese beiden Städte mit den Ortschaften Schalke, Wattenscheid, Wanne, Herne, Steele, Laer, Weimar und den zahlreichen dazwischen und dicht zusammen liegenden Ortschaften.

Geplant ist die Fortführung einzelner Linien bis zu grösseren Nachbarstädten.

Dem Betriebe übergeben sind die Linien:

Bochum—Herne seit 23. November 1894.

Gelsenkirchen—Bahnhof Bismarck (theilweise Stadtlinie Gelsenkirchen) seit 3. November 1895.

